

Anschrift des Schornsteinfegerbetriebes
Tobias Zenz
 Auweg 8
 83313 Siegsdorf
 0176/42933944

Datum: 25.04.2024

- Überprüfung nach § 14 Abs. 1 1. BImSchV
- Überprüfung nach § 14 Abs. 2 1. BImSchV
- Überprüfung nach § 15 Abs. 2 1. BImSchV
- Wiederholungs-Überprüfung nach § 14 Abs. 5
- Beratung nach § 4 Abs. 8 bzw. § 26 Absatz 7 1. BImSchV

Tobias Zenz, Auweg 8, 83313 Siegsdorf

Ausfertigung für den Betreiber

Frau und Herrn
 Angelika u. Benjamin Mielke
 Berchtesgadener-Str. 10
 83458 Schneizlreuth

Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:
 3 - 6 - 10 / 2-001

 83458 Schneizlreuth
 Berchtesgadener-Str. 10
 Gebäudeteil: EG

Bescheinigung über das Ergebnis der Überprüfung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38)

Feuerstätte: Hersteller, Typ, Herstell-Nr. BRUNNER, HF 7	Datum auf dem Typenschild 1998	Datum/Jahr der Errichtung 1998	Nennwärmeleistung 9.0 kW
---	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------

Feuerstättenbauart nach Anlage 4 Kamineinsatz DIN 13229	Beschickungsart handbeschickt	Art der Anlage Einzelofen
--	----------------------------------	------------------------------

Eingesetzte Brennstoffe nach § 3 Absatz 1 (Nr.)
 (4) Scheitholz

- (1a) Positive Prüfbescheinigung liegt vor (§ 4 Abs. 3 oder Abs. 5 Nr. 2)
- (1b) Messung durch eine Schornsteinfegerin oder Schornsteinfeger positiv (§ 4 Abs. 5 Nr. 1)
- (1c) Einrichtung zur Reduzierung der Staubemissionen vorhanden (§ 4 Abs. 5)
- (1d) Offener Kamin oder historische Feuerstätte, zugelassen nur für gelegentlichen Betrieb (§ 4 Absatz 4)

(2) Ordnungsgemäßer technischer Zustand der Feuerungsanlage (§ 4 Abs. 1):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(3) Feuerungsanlage nach Herstellerangabe für verwendete Brennstoffe (§ 4 Abs. 1) geeignet:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(4) Abstand der Austrittsöffnung des Schornsteins zum Dach ausreichend (§ 19 Abs. 1 Nr. 1):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(5) Abstand zu Lüftungsöffnungen, Fenstern und Türen ausreichend (§ 19 Abs. 1 Nr. 2):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

- Das Ergebnis entspricht der Verordnung.
- Das Ergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil
- Die Mängel sind zu beseitigen. Danach ist bis zum eine Wiederholungsüberprüfung erforderlich.
Geben Sie mir bitte Nachricht, sobald diese erfolgen kann (§ 14 Abs. 5).

Beratung wurde in folgenden Punkten durchgeführt (§ 4 Abs. 8, für handbeschickte Feuerungsanlagen):	<input checked="" type="checkbox"/> Feuchtegehalt im Brennstoff wurde gemessen (§ 3 Abs. 3):
<input type="checkbox"/> Sachgerechte Bedienung der Feuerungsanlage	Mittelwert: 13 %
<input type="checkbox"/> Ordnungsgemäße Lagerung des Brennstoffes	Sofern der Feuchtegehalt 25 % oder mehr beträgt, ist der Brennstoff vor der Verwendung nachzutrocknen.
<input type="checkbox"/> Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen	

Messgeräte-Identifikationsnummer(n) TT9038669583BY11023

02.05.2024 Datum	 Unterschrift Schornsteinfeger/in
* Sämtliche Rechtsvorschriften dieser Bescheinigung beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.	